

12 Thesen

zu Erhaltung, Schutz und Renaturierung des Leipziger Auensystems

Prof. Dr. Gerd K. Müller[†]

1. Das Elster-Pleiße-Luppe-Auensystem von Leipzig ist durch sein reichhaltiges Standortmosaik und seine vergleichsweise einmalige Artenvielfalt mit einem hohen Anteil an gefährdeten Sippen ein herausragender Naturraum Mitteleuropas. Seine Erhaltung, sein wirksamer Schutz und die weitest mögliche Regenerierung inzwischen geschädigter Teile muss das oberste Ziel der Landschaftsplanung und -entwicklung im Gebiet einnehmen. Dabei müssen die Belange des Naturschutzes in jeder Hinsicht das absolute Primat haben.
2. Das Leipziger Auengebiet ist als ein geschlossenes naturnahes Biotopverbundsystem zu behandeln. Zwischen Süd- und Nordwestaue ist unter den Prämissen des Naturschutzes im Bereich der Nonne, des Clara-Zetkin-Parkes und des Elsterbeckens ein grüner Korridor zu entwickeln, der die notwendige Verbindung beider Teile gewährleistet. Weiterhin ist ein organischer Übergang des Auensystems zum Eichholz Zwenkau herzustellen und der unmittelbare Kontakt zum ebenfalls geschützten sächsisch-anhaltinischen Teil der Elster-Luppe-Aue zu sichern.
3. Das LSG „Leipziger Auwald“ ist entsprechend seiner Hauptnutzung in 4 Bereiche zu gliedern, für die unterschiedliche Behandlungsrichtlinien zu erarbeiten sind. Es sind:
 - der Naturschutz-Bereich mit allen Wäldern, Gebüschern, Wiesen, Sümpfen, Gewässern und Äckern,
 - der Erholungs-Bereich mit allen Parks, Gärten, Grün- und Sportanlagen,
 - der Rekultivierungs-Bereich mit allen Bergbauflächen, Müll- und Abraumhalden, Kläranlagen, aufgelassenen Betriebsgeländen,
 - der Siedlungs- und Verkehrsflächen-Bereich mit allen Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen.
4. Das unmittelbare Umland der Aue ist in die Planung und Gestaltung des Auensystems einzubeziehen, wenn dafür günstige Voraussetzungen bestehen. Möglichkeiten eröffnen sich insbesondere für die Verbindung zur Zschampertaue mit dem Bienitz und dem Elster-Saale-Kanal zwischen Burghausen und der Landesgrenze sowie zu den noch nicht bebauten Teilen des Elsterhangs zwischen Stahmeln und Schkeuditz.
5. Ein weiterer Flächenentzug im Naturschutz-Bereich durch Baumaßnahmen und andere gebietsverändernde Maßnahmen ist grundsätzlich zu vermeiden. Jeder Quadratmeter wäre ein Quadratmeter zuviel! Dringend notwendige neue Verkehrswege, Rohr- und Kabelverlegungen können nur längs der bereits bestehenden Haupttrassen (Bahn, Straße) erfolgen. Dabei ist eine Umgrünung mit heimischen Gehölzen und eine generelle Durchlässigkeit für Ortsveränderungen von Tieren zu gewährleisten.
6. Durch den Bergbau devastierte Auenbereiche sind durch geeignete Planung und Rekultivierung wieder organisch in die Aue einzugliedern.
7. Zur Revitalisierung der Fließgewässer, ihres langsameren Abflusses, der Erhöhung des Grundwasserspiegels und der Schaffung kontrollierter Überschwemmungsflächen mit zeitlicher Begrenzung ist ein geeignetes Gesamtkonzept zu erarbeiten.
8. Das gegenwärtige Verhältnis von Wald und offenen Auenflächen ist weitgehend zu erhalten. Ackerflächen sind zugunsten von ein- bis zweischürigen Mähwiesen oder Wald zu reduzieren. Wasser- und Sumpfflächen sind schrittweise zu erweitern. Gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern ist ein detaillierter Pflege- und Entwicklungsplan auszuarbeiten und zu beschließen.
9. Nutzungen jeglicher Art sollten im Naturschutz- und Rekultivierungs-Bereich nur aus naturschutzfachlichen Beweggründen durchgeführt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung kann nur in extensiver Weise erfolgen.
10. Grundsätzlich dürfen sich Naturschutz und Erholung nicht gegenseitig ausschließen. Im Naturschutz-Bereich kann jedoch nur eine „Bildungs- und Naturerlebnis“-Erholung gestattet werden. Andere Erholungsformen sind in die Erholungszone zu kanalisieren.
11. Der Schutz der Aue und ihrer reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt muß ein inneres Anliegen der Leipziger Bürger werden. Für diese Zielstellung sollten sich die staatlichen und städtischen Behörden, insbesondere die Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, das Naturkunde-Museum, wissenschaftliche Institutionen, Medien und engagierte Bürger gemeinsam einsetzen.
12. Zur Bestandsanalyse des Auengebietes ist federführend durch geeignete wissenschaftliche Institutionen ein floristisch-vegetationskundliches und faunistisch-ökologisches Forschungsprogramm zu entwickeln. Daraus sind gemeinsam mit den Fachbehörden des Naturschutzes geeignete Maßnahmen zu einem gezielten Arten- und Biotopschutz abzuleiten. Dazu ist die Einrichtung eines Kuratoriums „Leipziger Auen“ zu empfehlen.

Müller, G. K. (1993): Naturschutzfachliche Konzeption des Leipziger Auensystems. Anfertigt im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung, Leipzig (28.2.1993).